

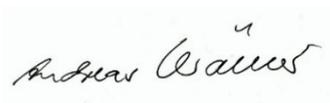
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	10.11.2021		
Geschäftszeichen	SO/ZV- Waschler		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.12.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 457/21

Betreff: Kommunale Beschäftigungsförderung
- Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 Jobcenter Ulm
- Bericht Kommunale Beschäftigungsförderung
- Budgetvereinbarung mit der Caritas Ulm-Alb-Donau

Anlagen: 4

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Caritas Ulm-Alb-Donau für die Jahre 2022 bis 2024 zuzustimmen.
3. Die Finanzierung der Sachkosten und Personalaufwendungen erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HE, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 312001-670/ PRC: 1121-220 2022ff	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	51.000 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	102.000 €
		PRC: 1121-670	119.250 €
		PRC: 312001-670	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	170.250 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2022 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC :312001-670 PRC: 1121-220	119.250 € 51.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

2015 wurde im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales die Gesamtkonzeption zur kommunalen Beschäftigungsförderung mit der GD 504/15 beschlossen. Seitdem erfolgt jährlich ein Bericht zur kommunalen Beschäftigungsförderung im Fachbereichsausschuss, zuletzt am 21.07.2020 mit der GD 237/20.

Die nachfolgende Darstellung umfasst die Berichterstattung des Jobcenters Ulm, die Aktionsfelder der kommunalen Beschäftigungsförderung der Stadt Ulm sowie die Ausführungen zum Arbeitslosenberatungszentrum. Dabei werden die Jahre 2020 und 2021 betrachtet.

Der Finanzplan der GD 237/20 aus dem Jahr 2020 wird fortgeschrieben.

1. Jobcenter Ulm – Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021

Im Folgenden berichtet die Verwaltung über das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Ulm. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) dient als Geschäftsgrundlage für die Aufgabenerledigung im Jobcenter. Es beschreibt Ziele und Maßnahmen für das jeweilige Geschäftsjahr. Seit 2018 setzt das Jobcenter für jeweils drei Jahre strategische Schwerpunktthemen, auf die sich die verschiedenen Ziele und Maßnahmen beziehen.

Für die Jahre 2022 - 2025 werden in der Sitzung der Trägerversammlung am 24.11.2021 die neuen Planungen beraten und verabschiedet, diese werden zur Sitzung im Fachbereichsausschuss vorgestellt. Prinzipiell kann gesagt werden, dass die letzten drei Jahre sehr bewegt waren. Es wurde an folgenden Schwerpunkten gearbeitet:

- „Armutskarrieren verhindern: Familien im Blick“
- „Langzeitleistungsbezug verhindern: Wir arbeiten präventiv“
- „Potenziale fördern: Wir garantieren eine chancen- und ressourcenorientierte Vermittlung“
- „Integration ermöglichen: Wir unterstützen die Integration von Migrantinnen und Migranten“

Mit der Corona-Pandemie 2020 hat sich zwar Vieles verändert, dennoch hat das Jobcenter Ulm im Sinne der Bürger*innen seine strategischen Themen weiterverfolgt. Dabei wurden viele definierten Ziele erreicht, obwohl eine lange Zeit die Pandemiebewältigung im Vordergrund stand. Auf diese -Ziele wird im Ausschuss näher eingegangen.

Nun verändern sich - nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie - die strategischen Schwerpunkte für die nächsten Jahre. Da die neuen strategischen Schwerpunkte erst am 24.11.2021 beschlossen werden, kann in dieser Gemeindedrucksache noch nicht darauf eingegangen werden. Es erfolgt eine Präsentation der Schwerpunkte direkt in der Sitzung des Fachbereichsausschusses. Sicherlich werden mit der neuen Regierung im Jahr 2021 zusätzlich weitere Themen auf das Jobcenter Ulm zukommen, d.h. auch die nächsten Jahre werden durch viele Veränderungen geprägt sein.

Positiv für das Jobcenter Ulm ist, dass die gute Arbeitsmarktentwicklung dazu führt, dass die Integrationsquote im Jobcenter Ulm bereits im Jahr 2021 wieder an die Ergebnisse von vor der Corona-Pandemie in 2019 ansetzen. Die Planungen für 2022 orientieren sich ebenfalls an den Ergebnissen von 2021.

2. Bericht Kommunale Beschäftigungsförderung

Die Gesamtkonzeption der kommunalen Beschäftigungsförderung besteht aus drei unterschiedlichen Aktionsfeldern (vgl. hierzu GD 504/15), die von der Clearingstelle mit einem Stellenumfang von 0,25 VZÄ koordiniert und abgewickelt werden:

Aktionsfeld	Rolle der Stadt Ulm
1. Förderung von Arbeitsverhältnissen	Stadt Ulm als Arbeitgeberin
2. Förderung von Teilzeitausbildungsplätzen	
3. Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze	Stadt Ulm als Vermittlerin

2.1 Förderung von Arbeitsverhältnissen

Seit 2013 ist die Stadt Ulm als Arbeitgeberin in der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) aktiv und hat in diesem Rahmen 10 kommunale Projektstellen eingerichtet (vgl. GD 404/12 und GD 456/14).

Die Stellen laufen i.d.R. 2 Jahre und verfolgen das Ziel der nachhaltigen Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Bei der Maßnahme wird möglichst am und mit dem "ersten" Arbeitsmarkt der potenzielle Übergang in eine Beschäftigung in "normalen" Unternehmen vorbereitet.

Seit deren Einführung konnten die Projektstellen erfolgreich besetzt werden und einige Personen im Anschluss an die Maßnahmen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse wechseln. Teilweise erfolgte die Übernahme in ein Vollzeitverhältnis bei der Stadt Ulm, was allerdings nicht als originäres Ziel der Maßnahme vorgesehen ist.

Die Finanzierung der Stellen ist seit 01.01.2019 über § 16e Sozialgesetzbuch II (SGB II) zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen geregelt. Dabei werden im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75% und im zweiten Jahr 50% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts durch das Jobcenter erstattet. Die weiteren Lohnkosten übernimmt die Stadt Ulm. Die Bezahlung erfolgt bei Arbeitsaufnahme nach EG 2, Stufe 2 TVöD.

Der Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme ist auf keinen bestimmten Stichtag festgelegt, sondern wird nach individueller Abstimmung zwischen der Stadt Ulm, dem Jobcenter Ulm und der betreffenden Person vereinbart. Ebenso werden vorzeitige Beendigungen individuell geregelt, z. B. wenn aus gesundheitlichen Gründen die Beschäftigung nicht fortgeführt werden kann. Frei gewordene FAV-Stellen werden wiederbesetzt. Daher gestalten sich auch die Übergänge in der Stellenbesetzung fließend und bedarfsorientiert, sodass die Besetzung der Stellen in der Auswertung jeweils auf das Gesamtjahr betrachtet wird.

Auch in den Jahren 2020 und 2021 konnten die Stellen besetzt werden, davon wurde eine Person im Anschluss in eine feste Anstellung bei der Stadt Ulm übernommen. Die Stellen und ihre Besetzung haben sich stadtwert sehr gut etabliert und sind mittlerweile für weitere Fachabteilungen interessant, sodass im Mai 2021 erstmals eine FAV-Stelle bei der Abteilung KITA in einer städtischen Kindertageseinrichtung besetzt werden konnte. Die Gesamtzahl von 10 Stellen wird nicht überschritten, da dafür eine Stelle weniger bei der Abteilung Zentrales Gebäudemanagement besetzt wurde. Die folgende Abbildung zeigt die FAV-Stellen der Stadt Ulm in den Jahren 2020 und 2021:

FAV-Stellen bei der Stadt Ulm 2020 / 2021

Einsatzstelle	besetzt in 2020	besetzt in 2021	Besetzungs-zeitraum
Baubetriebshof	x	x	01.07.2019 - 30.06.2021
Baubetriebshof	x	x	01.08.2019 - 31.07.2021
Baubetriebshof	x	x	14.10.2019 - 30.09.2020 und 18.10.2021 - 17.10.2023
Baubetriebshof	x	x	03.07.2018 - 30.04.2020 und 24.02.2020 - 23.02.2022
Friedhof		x	01.09.2021 - 31.10.2021
Gebäudemanagement	x	x	11.02.2019 - 31.01.2021 und 01.06.2021 - 02.05.2023
Gebäudemanagement		x	01.06.2021 - 31.05.2023
Bibliothek	x		01.06.2019 - 30.10.2020
Bibliothek	x		01.01.2020 - 28.05.2020
Bibliothek	x	x	01.10.2019 - 30.09.2021 und 01.10.2021 - 30.09.2023
Bibliothek		x	01.08.2021 - 30.09.2021 und 01.10.2021 - 30.09.2023
Kindertages-einrichtungen		x	17.05.2021 - 16.05.2023

Um eine möglichst nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, werden die Teilnehmenden während der Beschäftigung gem. § 16e Abs. 4 SGB II sozialpädagogisch begleitet und betreut. Seit 17.06.2019 übernimmt die beschäftigungsbegleitende Betreuung der Teilnehmenden des Jobcenterbezirk Ulm die Caritas Ulm-Alb-Donau in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Ulm (AWO). Die Begleitung wird über das Jobcenter finanziert.

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

In diesem Aktionsfeld konnten kaum Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie verzeichnet werden, so dass fast durchgängig die verfügbaren Stellen besetzt werden konnten. Bei einzelnen Vakanzen könnten Kontaktbeschränkungen aufgrund der Pandemie ein Grund gewesen sein, dies ist allerdings nicht eindeutig belegbar.

2.2 Förderung von Teilzeitausbildungsplätzen

Die Stadt Ulm fördert als Zeichen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf seit 2015 einen zusätzlichen Teilzeitausbildungsplatz für Kaufleute im Büromanagement. Diese Teilzeit-ausbildungsstelle ist ergänzend zum Stellenplan und wird aus Mitteln der kommunalen Beschäftigungsförderung für Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II finanziert (vgl. GD 504/15). Im Ausbildungsberuf Kaufleute für Büromanagement wurde die Ausbildungsstelle bis zum Ausbildungsbeginn 2019 erfolgreich mit einer durch das Jobcenter Ulm vermittelten Bewerberin besetzt.

Im Ausbildungsjahr 2020 und 2021 blieb die Stelle jedoch unbesetzt. Dies hatte unterschiedliche Gründe. Zum einen bildet die Stadt Ulm vermehrt Verwaltungsfachangestellte und weniger Kaufleute für Büromanagement aus, da deren anschließender Einsatz in der Stadtverwaltung breiter erfolgen kann, u. a. in der Sachbearbeitung. Zum anderen gab es von Seiten des Jobcenters keine geeignete Bewerberin, um eine Teilzeitausbildung in diesem Berufsfeld zu beginnen.

Daher soll zum Ausbildungsbeginn 2023 die zusätzliche Teilzeitausbildungsstelle bei der Stadt Ulm grundsätzlich auch in anderen Ausbildungsberufen der Stadt Ulm ermöglicht werden. Die Vermittlung von geeigneten Bewerber*innen, vorzugsweise junger Frauen, denen ein Einstieg in das Erwerbsleben trotz familiärer Verpflichtungen ermöglicht werden soll, soll künftig interessensgeleitet statt angebotsbezogen erfolgen. Damit wird auch eine Öffnung der Berufsbilder für junge Frauen bei der Stadt Ulm verfolgt. Entsprechende Überlegungen und Planungen finden in Kooperation der beteiligten Partner*innen, dem Jobcenter Ulm und den Abteilungen Soziales und zentrale Ausbildungsstelle der Stadt Ulm statt. Grundsätzlich ermöglicht die Stadt Ulm Ausbildungen in Teilzeit auch unabhängig von Fördermaßnahmen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

In diesem Aktionsfeld konnte aufgrund der nicht besetzten Stelle keine Auswirkungen der Corona-Pandemie festgestellt werden. Ob die Vakanz im Zusammenhang mit den Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen steht, ist nicht belegbar.

2.3 Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze

Mit der Gesamtkonzeption der kommunalen Beschäftigungsförderung wurde erstmals ab dem Jahr 2016 das Aktionsfeld "Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze" bei der Stadt Ulm eingeführt. Motivierte Arbeitslose im SGB II, die aufgrund ihrer besonderen Lebensverhältnisse verbunden mit sozialen Schwierigkeiten (sehr) geringe Chancen auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, werden in eine ehrenamtliche Tätigkeit möglichst nach persönlichen Interessen und Fähigkeiten vermittelt. Die Einsatzstellen bieten die Möglichkeit der sozialen Teilhabe, indem insbesondere eine Tagesstruktur geschaffen und soziale Kontakte/Netzwerke aufgebaut werden können. Die Teilnehmenden und die Beschäftigungs- bzw. Einsatzstellen erhalten eine Aufwandsentschädigung (vgl. GD 504/15, GD 225/17). Insgesamt stehen bei den Teilhabeplätzen die sozialen Auswirkungen des Zugehörigkeitsgefühls und der Tagesstruktur im Fokus der Maßnahmen, weshalb auch der Anleitung und Begleitung in der Einsatzstelle besondere Bedeutung zukommt. Da die eingesetzten Personen häufig lange nicht mehr am Arbeitsleben teilgenommen haben oder von psychischen Erkrankungen betroffen sind, ist eine Bezugsperson und intensive Begleitung und Anleitung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zusammenarbeit und Entwicklung der Teilnehmenden. Ebenso muss auf Seiten der Einsatzstellen eine gewisse Bereitschaft und Infrastruktur vorhanden sein, um diesen Menschen eine ehrenamtliche Arbeit bzw. Einsatzstelle und damit eine Teilhabemöglichkeit zu bieten.

Mit Stand Oktober 2021 sind 17 Teilhabestellen besetzt.

Die Einsatzstellen finden sich bei Folgenden Trägern / Anbietern:

- AG West e.V. (Café Canape, Café Blau, Haus der Dinge Siegle)
- Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V. (Hausmeistertätigkeiten)
- Caritas Ulm (Treff B39)
- DRK Ulm (Tafelladen)
- Neue Arbeit GmbH (Secondhandladen)
- Phoenix Wiblingen e.V. (Reparaturcafé, Ausfüllhilfe, Mitarbeit Ostermarkt und Weihnachtsdorf)

Im Jahr 2020 /2021 wurden im Aktionsfeld "Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze" insgesamt rund 3.400 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit mit einem Gesamtaufwand von ungefähr 17.700 € (5,20 € je Stunde) geleistet. Zudem wurden Fahrtkosten in Höhe von ca. 1.400 € gewährt.

Weiterhin wird die Anbindung der Teilhabeplätze sozialraumbezogen an Quartierstreffs bzw. an Strukturen im Sozialraum und Quartier verfolgt. Einerseits findet im Rahmen der Quartiersarbeit eine Anbindung der Teilnehmenden an hauptamtliche Strukturen statt, andererseits können den Teilnehmenden, je nach Neigung und Bedarf, in unterschiedlichen Arbeits- und Tätigkeitsfeldern der Quartiersarbeit Angebote gemacht und die Personen eingesetzt werden. So können die Teilnehmenden wohnortnah flexibel und vielfältig in Teilhabeplätze vermittelt werden und soziale Kontakte werden direkt im Lebensumfeld geknüpft. Zum anderen können variable Bedarfe der Quartiersarbeit und der Angebote im Sozialraum durch den Einsatz der Teilhabeplätze unterstützt werden. Mit dem Ausbau der Quartierstreffs soll auch die Anbindung der Teilhabeplätze verstärkt verfolgt werden. Zudem kann die Begleitung der Teilhabeplätze sowie die weitere Beratung der Teilnehmenden in sozialräumlichen Strukturen realisiert werden. Die Unterstützung der langzeitarbeitslosen Menschen durch individuelle Beratung, Hilfsangebote und gezielte Vernetzung in ihren persönlichen und sozialen Verhältnissen ist auch durch das Arbeitslosenberatungszentrum der Caritas Ulm-Alb-Donau gesichert.

Das Aktionsfeld "Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze" wird unverändert fortgeführt, wobei sich der zukünftige Schwerpunkt der Einsatzstellen auf sozialräumliche Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements konzentrieren wird. Eine Steigerung der Teilhabestellen ist weiterhin geplant. Die Betreuung ist seit 2020 über die Ehrenamtsstellen, u. a. im Rahmen des Sozialdiensts für Erwachsene (SD/E) und über weitere Regelangebote des Jobcenters Ulm und der Stadt Ulm abgedeckt.

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Deutliche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf diesen Bereich der kommunalen Beschäftigungsförderung. Zahlreiche Angebote konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden bzw. starteten im Frühsommer 2021 unter eingeschränkten Bedingungen, sodass nur wenige Teilhabeplätze besetzt werden konnten. Seit der Lockerung der Kontaktbeschränkungen lassen sich auch wieder steigende Zahlen im Bereich der Teilhabeplätze verzeichnen.

3. Arbeitslosenberatungszentrum

Arbeitslosenberatungszentren sind kostenlose Beratungsstellen für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen. Sie informieren über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und beraten zu wirtschaftlichen und psychosozialen Fragestellungen. Zudem gewähren sie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragen, insbesondere bei Fragestellungen im Zusammenhang mit dem SGB II. Darüber hinaus eröffnen die Arbeitslosenberatungszentren mit ihrem niedrigschwelligen Ansatz Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte für erwerbslose Menschen. Sie fungieren als Schnittstelle zu weiteren Unterstützungs- und Beratungsangeboten in Ulm.

In Baden-Württemberg werden Arbeitslosenberatungszentren vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert, wobei eine Kofinanzierung durch die Kommunen vorgesehen ist. Die Förderung des Zentrums in Ulm erfolgt seit 2012 und soll verlängert werden. Für die Förderperiode ab 2022 wurde dieses

Jahr eine neue Antragsphase vom Ministerium ausgeschrieben, mit einem Förderzeitraum von einem Jahr. An dieser hat sich auch das Zentrum in Ulm im Trägerverbund Caritas Ulm-Alb-Donau und Diakonieverband Ulm/Alb-Donau mit Federführung bei der Caritas Ulm-Alb-Donau erneut beworben, denn zum Jahresende 2021 läuft die aktuelle Förderperiode aus. Die Stadt Ulm befürwortet diese Antragstellung und die damit einhergehende Kofinanzierung durch das Jobcenter Alb-Donau und die Stadt Ulm. Um Verwaltungsaufwand zu minimieren beantragt die Abteilung Soziales die Verlängerung der Budgetvereinbarung mit einer Laufzeit von 3 Jahren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024. Dadurch ist die Förderung analog zur Regellaufzeit von Budgetvereinbarungen der Abteilung Soziales abgeschlossen. Die Vereinbarung kann bei Bedarf jederzeit gekündigt werden. Voraussetzung für die städtische Förderung ist die Bestandskraft entsprechender Zuwendungsbescheide für das Arbeitslosenberatungszentrum Ulm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Die städtische Förderung erfolgt im Rahmen kommunaler Eingliederungsleistungen gem. §16a SGB II (vgl. GD 225/17).

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Auch im Arbeitslosenberatungszentrum sind die Folgen der Corona-Pandemie deutlich bemerkbar. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen blieb das Zentrum zunächst geschlossen und wurde anschließend nur mit vorheriger Terminvergabe geöffnet. Dies stellte für die Nutzer*innen eine erhöhte Hürde dar und stand dem niederschweligen Charakter des Angebots entgegen. Online-Beratungen wurden ebenso wie telefonische Beratungen angeboten. Dabei zeigte sich zum einen, dass insbesondere bei der Besprechung von amtlichen Unterlagen bzw. Bearbeitung von Anträgen der persönliche Kontakt zu den Besucher*innen essentiell ist, auch um mögliche Sprachbarrieren zu überwinden. Zum anderen zeigten sich Auswirkungen des ‚digital gaps‘, da Personen teilweise nicht über das nötige technische Equipment für Videoberatungen verfügten bzw. deren Nutzung nicht beherrschten. Die Mitarbeitenden des Arbeitslosenberatungszentrums haben in dieser Zeit lösungsorientierte Möglichkeiten gefunden, um die Personen weiterbetreuen zu können. So fanden Beratungen beispielsweise telefonisch statt und Unterlagen konnten zur weiteren gemeinsamen Bearbeitung bei der Caritas abgegeben werden. Gruppenangebote fanden nur eingeschränkt statt. Mittlerweile ist das Haus unter den jeweilig gültigen Corona-Bestimmungen wieder geöffnet, sodass auch PC-Arbeitsplätze bzw. Antragshilfen genutzt werden können, wodurch das Angebot wieder an Attraktivität gewinnt.

Wir bitten der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Caritas Ulm-Alb-Donau für die Jahre 2022 bis 2024 mit 15.000 € Festbetragsfinanzierung unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben sowie die Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen des neuen Haushaltsverfahrens und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.

4. Ausblick

Die Teilhabe am Erwerbs- und Arbeitsleben entscheidet nicht nur über individuelles Einkommen. Erwerbstätigkeit bzw. Teilhabe am Arbeitsleben ist auch ein Wert für sich, da sie den Menschen ermöglicht, eine als mehr oder minder sinnvoll und interessant empfundene Arbeit zu verrichten, Kontakte mit anderen Menschen herzustellen und zu pflegen oder auch einfach den Tag sinnvoll zu strukturieren. Das individuelle Selbstwertgefühl ist mit dem ausgeübten Beruf bzw. der ausgeübten Tätigkeit ebenso verbunden, wie der soziale Status und das gesellschaftliche Ansehen des Einzelnen. Daher sollen auch in den kommenden Jahren Beschäftigungsförderung und Teilhabemöglichkeiten weiter gestärkt und ausgebaut werden, um Menschen Teilhabe zu ermöglichen, zugleich aber auch Wege ins Erwerbstätigkeiten aufzuzeigen.

Die Sozialraumorientierung wird auch in der kommunalen Beschäftigungsförderung zunehmend an Bedeutung gewinnen. So sollen Teilhabeplätze möglichst gezielt im Sozialraum bzw. in Quartiersstrukturen angeboten und verankert werden. In der nächsten Zeit werden deshalb die Einsatzmöglichkeiten von Teilhabeplätzen in den Sozialräumen beworben. In Kooperation von Ressourcenmanagement, der

Stadtteilkoordination und der Clearingstelle werden Teilhabeplätze künftig möglichst wohnortnah, nach Bedarfen an Unterstützung im Quartier sowie nach Interessen und Fähigkeiten der Teilnehmenden besetzt. Denn es zeigt sich, dass die sozialen Strukturen, die über die Beschäftigung aufgebaut werden, von zentraler Bedeutung für die Beschäftigten sind. Die Erhöhung der Zahl der Teilhabeplätze wird angestrebt, um die positiven Effekte für die Beschäftigten und die betreuenden Stellen und Einrichtungen möglichst vielfältig zu ermöglichen. Unterstützung erfahren die Anleitenden und Einsatzstellen durch die Clearingstelle. Kooperationen mit weiteren Akteur*innen im Sozialraum wie Vereinen und Unternehmen werden geprüft.

Sozialraumorientierung spielt auch für Angebote des Jobcenters eine Rolle, sodass mittlerweile Besprechungsformate von Mitarbeitenden des Jobcenters und den Sozialraumteams installiert wurden, um gemeinsam Fälle zu besprechen. Zugleich betrachtet der Projektansatz aber auch die mittel- und langfristigen Wirkweisen von Maßnahmen, um zukünftig mit einem möglichst breiten Blick Menschen beraten und begleiten zu können, aber auch um zielführende Maßnahmen ein- und umzusetzen. Darüber hinaus stärkt dieser Projektansatz die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden der Stadt Ulm und des Jobcenters Ulm, um dienstleistungsorientiert und zeitnah im Interesse der Ulmer*innen agieren zu können. Die eingerichteten Besprechungs- und Kooperationsformate in den Sozialraumteams wurden begleitend evaluiert. Anhand erster Ergebnisse wird die Weiterentwicklung des Projekts gestaltet und werden weitere Maßnahmen definiert.

Ebenfalls ist geplant, dass in der nächsten Zeit weitere zentrale Beratungsstrukturen sozialräumlicher ausgerichtet werden, sodass beispielsweise Beratungsangebote des Arbeitslosenberatungszentrums auch an bekannten und vertrauten Anlaufstellen im Sozialraum wie z. B. in Bürgerhäusern stattfinden. So sollen Zugangsbarrieren weiter reduziert werden.

Die interessenorientierte Vermittlung in kommunale Beschäftigungsförderung wird ebenfalls neu betrachtet und insbesondere im Bereich der Teilzeitausbildungsplätze in Zusammenarbeit von Jobcenter, Abteilung Soziales und zentraler Ausbildungsstelle der Stadt Ulm vermehrt verfolgt, um die zusätzliche Teilzeitausbildungsstelle (bislang Kaufleute für Büromanagement) bei Bedarf auch in anderen Berufsgruppen anbieten zu können. So können Auszubildende und zukünftige Fachkräfte für die Stadt Ulm gewonnen und zugleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für junge Frauen gefördert werden. Zudem sollen Genderstereotype in der Berufswahl minimiert werden.

Der Megatrend der Digitalisierung zeigt sich auch im Ulmer Arbeitsmarkt bzw. in den Ulmer Angeboten für Arbeitslose. Daher wird die Förderung digitaler Kompetenzen in den nächsten Jahren ein zentraler Bestandteil der kommunalen Beschäftigungsförderung werden. Nicht nur über Fördermaßnahmen im Jobcenter, sondern auch über niederschwellige Angebote im Quartier sollen digitale Alltagskompetenzen vermittelt werden, um weiterhin am gesellschaftlichen Leben und beruflichen Alltag partizipieren so können, so zum Beispiel im Projekt "Real, digital, vernetzt - Quartier neu verstehen" im Sozialraum Mitte / Ost. Neben Schulungen im Quartier zum Umgang mit digitalen Tools bzw. mit online Formularen werden auch Mitarbeitende der Träger und Einrichtungen hierzu geschult und Kooperationen zwischen Jobcenter, Stadt Ulm und Trägern aufgebaut. Außerdem werden Beratungsangebote, z. B. des Arbeitslosenberatungszentrums, künftig digital angeboten.